

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Hausärztemangel im Ilm-Kreis

Einem Zeitungsbericht mit der Überschrift "Im Bereich Ilmenau fehlen Hausärzte" ist zu entnehmen, dass es einen Mangel an Hausärzten geben soll. Mit der Schließung einer weiteren Praxis sei der Zustand im südlichen Ilm-Kreis verschlimmert worden. Trotz intensiver Suche konnte sich kein Nachfolger für diese Praxis finden. Gerade in diesen Corona-Zeiten verschlechtert ein Mangel an Hausarztpraxen das Sicherheitsgefühl der Bürger und die tatsächliche Versorgung.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/519 vom 2. April 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juni 2020 beantwortet:

1. Wie schätzt die Landesregierung die allgemeinmedizinische Ärzteversorgung im Ilm-Kreis ein? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Regulierung ergriffen beziehungsweise geplant?

Antwort:

Der Auftrag zur Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT). Die Landesregierung hat darauf keinen unmittelbaren Einfluss oder Mitwirkungskompetenz. Der im Sozialgesetzbuch normierte Sicherstellungsauftrag (§§ 72, 75 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung [SGB V]) überträgt der KVT die Verantwortung für eine ausreichende zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemeinen anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse. Zur Erfüllung dieser Vorgaben schließt die KVT Verträge mit den Verbänden der Krankenkassen.

Zur Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychologischen Versorgung ist durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen eine Bedarfsplanung nach Arztgruppen und Planungsregion vorzunehmen. Die KVT hat alle geeigneten finanziellen und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern (§ 105 SGB V).

Mit dem Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz -TSVG-) vom 6. Mai 2019 wurden den Kassenärztlichen Vereinigungen durch Erhöhung der finanziellen Mittel und Ausbau der möglichen Maßnahmen erweiterte Handlungsspielräume zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages eröffnet.

Durch die KVT wurde zur hausärztlichen Versorgung im Ilm-Kreis mitgeteilt, dass der Versorgungsgrad in Arnstadt 109,6 vom Hundert (0,5 neue Zulassungen möglich) und Ilmenau 96,8 vom Hundert (5,5 neue Zulassungen möglich) beträgt.

Bereits 2009 haben die KVT und der Freistaat Thüringen die "Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen" unter dem Motto "Wir fördern die ambulante Versorgung in Thüringen" gegründet.

Durch die "Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen" wurden im Jahr 2016 und 2017 zwei hausärztliche Praxen in Ilmenau eröffnet.

Die hausärztliche Versorgung im IIm-Kreis ist entsprechend den gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben gewährleistet.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über einen Hausärztemangel in anderen Thüringer Landkreisen vor?

Antwort:

Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist ein Hausärztemangel in Thüringen nicht erkennbar. Punktuell gibt es durch das Ausscheiden von Hausärztinnen/Hausärzten teilweise kurzfristig Situationen, in denen sich die Patientinnen und die Patienten neu orientieren müssen.

3. Wie unterstützt die Landesregierung Ärzte bei der Nachfolgesuche?

Antwort:

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung obliegt in Thüringen der KVT (auf die Ausführungen zu Frage 1 wird hingewiesen). Die Ärztinnen und Ärzte haben die Möglichkeit, sich auf dem Internetportal der KVT¹ zur Praxisabgabe bezüglich der Nachfolgesuche zu informieren. Die KVT bietet dazu auch selbst eine Praxisbörse an. Hier können Ärztinnen und Ärzte entsprechende Inserate schalten. Niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte können sich in der Niederlassungsbewertung über Praxisangebote und Unterstützungsleistungen² informieren.

4. Wie viele Bürger des IIm-Kreises sind nach Kenntnis der Landesregierung als Patient bei Ärzten des IIm-Kreises pro Praxis aufgenommen und wie ist der Durchschnitt der Anzahl der Patienten bei anderen Arztpraxen in Thüringen?

Antwort:

Die Fallzahlen der hausärztlichen Versorgung im IIm-Kreis im Vergleich zum Thüringer Fachgruppendurchschnitt in den Quartalen 1/2019 bis 4/2019 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Hausärzte	1. Quartal 2019	2. Quartal 2019	3. Quartal 2019	4. Quartal 2019
IIm-Kreis	1.036	1.011	1.028	1.033
Thüringen	991	962	984	995

5. Ist das Problem mit einer geringen Arztpraxendeckung in anderen Thüringer Landkreisen ähnlich beziehungsweise wie viele Praxen suchen nach Kenntnis der Landesregierung eine Nachfolge?

Antwort:

Wie viele Praxen eine Nachfolgerin/einen Nachfolger suchen wird statistisch nicht erhoben. Jedoch führt die KVT eine Praxisbörse, in die sich abgabewillige und niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte eintragen lassen können. Ziel ist, diese Ärztinnen und Ärzte langfristig regional zusammenzuführen, um eine Praxisnachfolge vorzubereiten.

Die KVT geht davon aus, dass im IIm-Kreis zehn Vertragsärztinnen /Vertragsärzte über 65 Jahre und älter sind und in den nächsten Jahren ihre Tätigkeit einstellen könnten. Hierbei entscheidet die Vertragsärztin/der Vertragsarzt selbst, zu welchem Zeitpunkt auf die Zulassung verzichtet wird.

6. Wie viele Hausarztpraxen haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 nach Kenntnis der Landesregierung eine Nachfolge gefunden beziehungsweise nicht gefunden?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über die Nachbesetzung von Hausarztpraxen vor, da diese nicht statistisch erhoben wird.

7. Welchen Grund sieht die Landesregierung im Beispielfall im IIm-Kreis dafür, dass keine Nachfolge gefunden wurde und dafür, dass sich weniger Ärzte im IIm-Kreis ansiedeln?

Antwort:

Nach Mitteilung der KVT ist die Anzahl der niedergelassenen Hausärztinnen/Hausärzte seit 2018 im IIm-Kreis von 69 auf 73 angestiegen.

Da innerhalb eines Planungsbereichs Niederlassungsfreiheit besteht, ist die Nachbesetzung eines Arzt-Sitzes nicht immer gleichbedeutend mit der Übernahme einer bestehenden Praxis.

Die Gründe, sich in einem bestimmten Planungsbereich niederzulassen oder sich nicht niederzulassen, sind vielfältig und individuell geprägt.

So sind Standortfaktoren wie kulturelle, wissenschaftliche, wirtschaftliche und soziale Infrastrukturen, Schul- und Bildungsangebote, Berufschancen für Partnerinnen/Partner, Möglichkeiten des kollegialen Austauschs für Niederlassungswillige in unterschiedlichen Ausprägungen von Bedeutung. Für die Niederlassung von großer Bedeutung ist die Frage des wirtschaftlichen Praxisbetriebes auf Jahre in die Zukunft.

8. Ist das Problem auch bei Fachärzten im IIm-Kreis sichtbar (bitte die Abdeckung mit Fachärzten aktuell nach Profession auflisten) und wie sind die Zahlen in den anderen Thüringer Landkreisen?

Antwort:

Das beigefügte Tabellenblatt (Anlage) zeigt eine Zusammenfassung der Versorgungsgrade und der Zulassungsmöglichkeiten in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung nach Arztgruppen.

Werner
Ministerin

Endnote:

- 1 www.kv-thueringen.de/mitglieder/praxisabgabe
- 2 www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/n/nachfolgersuche

Anlage

Planungsbereich ¹	VSG ²	ZLM ³	VSG	ZLM	Chirurgen &Orthopä- den	VSG	ZLM	Frauenärzte	VSG	ZLM	Hautärzte	VSG	ZLM	HNO-Ärzte	VSG	ZLM	Nervenärzte	VSG	ZLM	Psychothe- rapeuten	VSG	ZLM	Urologen	VSG	ZLM	Kinderärzte
Altenburger Land	119,2	0,0	155,3	0,0	143,3	0,0	123,8	0,0	134,5	0,0	161,9	0,0	125,1	0,0	128,0	0,0	232,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eichsfeld	122,7	0,0	181,4	0,0	130,4	0,0	122,3	0,0	139,8	0,0	155,7	0,0	154,7	0,0	184,4	0,0	150,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfurt	135,5	0,0	134,3	0,0	117,1	0,0	127,9	0,0	110,8	0,0	124,0	0,0	118,3	0,0	128,5	0,0	181,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gera	93,7	1,5	167,2	0,0	140,9	0,0	173,0	0,0	121,7	0,0	155,1	0,0	127,3	0,0	151,8	0,0	213,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gotha	82,1	2,5	149,3	0,0	115,6	0,0	114,2	0,0	114,7	0,0	111,6	0,0	119,9	0,0	126,2	0,0	153,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Greiz	120,7	0,0	175,8	0,0	117,9	0,0	114,6	0,0	186,3	0,0	134,8	0,0	120,0	0,0	120,2	0,0	195,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hildburghausen	120,7	0,0	136,5	0,0	138,6	0,0	121,9	0,0	146,8	0,0	142,9	0,0	117,7	0,0	135,0	0,0	206,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ilm-Kreis	107,8	0,5	161,7	0,0	117,7	0,0	148,2	0,0	118,6	0,0	127,5	0,0	125,3	0,0	122,0	0,0	148,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jena	130,0	0,0	148,1	0,0	124,9	0,0	155,0	0,0	110,7	0,0	122,8	0,0	123,9	0,0	125,8	0,0	189,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kyffhäuserkreis	94,0	1,0	171,0	0,0	136,0	0,0	50,7	1,5	123,0	0,0	119,1	0,0	119,5	0,0	163,3	0,0	177,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nordhausen	155,7	0,0	222,3	0,0	135,2	0,0	137,1	0,0	147,4	0,0	178,7	0,0	128,5	0,0	148,9	0,0	183,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saale-Holzland- Kreis	141,0	0,0	178,7	0,0	127,7	0,0	145,4	0,0	116,4	0,0	148,3	0,0	153,2	0,0	133,0	0,0	156,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saale-Orla-Kreis	82,9	1,5	132,6	0,0	127,0	0,0	94,5	0,5	114,4	0,0	129,4	0,0	121,9	0,0	127,8	0,0	128,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saalfeld- Rudolstadt	111,7	0,0	155,8	0,0	133,2	0,0	141,2	0,0	143,4	0,0	124,5	0,0	122,9	0,0	129,8	0,0	183,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sömmerda	86,6	1,0	146,9	0,0	113,3	0,0	116,7	0,0	139,7	0,0	111,5	0,0	122,2	0,0	130,3	0,0	181,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonneberg	139,7	0,0	202,3	0,0	203,8	0,0	202,4	0,0	109,2	0,5	158,5	0,0	120,3	0,0	144,0	0,0	201,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Suhl/Schmalkal- den-Meiningen	130,5	0,0	192,2	0,0	183,4	0,0	144,7	0,0	224,5	0,0	127,5	0,0	122,8	0,0	154,5	0,0	203,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unstrut-Hainich- Kreis	126,0	0,0	183,4	0,0	133,4	0,0	112,8	0,0	120,8	0,0	132,2	0,0	118,4	0,0	166,1	0,0	209,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eisenach/ Wartburgkreis	110,9	0,0	143,7	0,0	146,6	0,0	139,8	0,0	135,9	0,0	136,6	0,0	121,5	0,0	140,8	0,0	198,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Weimar/ Weimarer Land	140,2	0,0	145,5	0,0	148,2	0,0	195,1	0,0	155,2	0,0	138,3	0,0	162,6	0,0	157,9	0,0	221,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1 Quelle KVT - Stand 4. Dezember 2019

2 VSG = Versorgungsgrad

3 ZLM = Zulassungsmöglichkeiten